

## Grusswort anlässlich der Mitgliederversammlung des Schweizerischen Pensionskassenverbands vom 11. Mai 2012

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter Politik und Judikative  
verehrte Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite  
werte Vertreterinnen und Vertreter von Pensionskassen und Aufsichtsgremien  
meine Damen und Herren

Es freut mich, an Ihrer heutigen Mitgliederversammlung die Zürcher Kantonsregierung vertreten und einige Worte an Sie richten zu dürfen. Zwar bin ich als Agronom kein PK-Spezialist, doch oblag meiner Direktion bis Ende 2011 die „BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich“. Und zumindest indirekt liegt ein Teil der Verantwortung der Pensionskassensanierung der Stadt Winterthur bei mir bzw. meinem Gemeindeamt, da die Stadt Winterthur auf die Umstellung ihres Rechnungsmodells auf HRM2 angewiesen ist, um die Unterdeckung aus dem Neubewerteten Verwaltungsvermögen decken zu können.

Und dennoch - Sie können es mir glauben: Die **Zürcher Regierung interessiert sich für das Thema der beruflichen Vorsorge!** Fast mehr als ihr lieb ist.

Medial präsent waren wir letztes Jahr mit unserer BVK mit ihren 107'000 Versicherten, davon rund einem Drittel in 531 angeschlossenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die Kasse gehört nicht zu meinem Dossier. Die schlaflosen Nächte und endlosen Diskussionen hatte vor allem unsere Finanzdirektorin, so quasi als Dessert oder Zugabe zu ihrer gleichzeitigen Tätigkeit als Regierungspräsidentin. Und natürlich der Leiter der Einrichtung, der trotz Misere eiserne Nerven und stoische Ruhe zu bewahren vermochte.

Die Überlagerung durch einen Korruptionsfall im Anlagebereich war dabei ehrlich gesagt keine wirkliche Hilfe. Denn so befassen sich neben der Regierung, den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten auch eine **Parlamentarische Untersuchungskommission** mit der BVK. Deren Bericht erwarten wir im kommenden Herbst. Es ist immer gut, wenn sich möglichst viele um dasselbe Problem kümmern.....

Die Unterdeckung von total 4.5 Mia. Fr. auf der Grundlage angepasster Statuten ist zu 80 % auf politische Entscheide und Fehleinschätzungen in den Jahren 1998 – 2005 zurückzuführen. Die Suppe auszulöffeln hatten – wie gesagt – unsere Finanzdirektorin und wir als Gesamtregierung. Immerhin ist es in grosser Einmütigkeit gelungen, ein Sanierungspaket zu schnüren, das die Kasse wieder fit machen soll über die nächsten 7-8 Jahre.

Beschlossene Sache ist die Statutenrevision und – falls kein Referendum dagegen ergriffen wird – die Einmaleinlage 2 Mia. Fr. Noch offen ist die Art der Verbuchung dieser 2 Milliarden, da die SVP gegen den Verbuchungsbeschluss (Anpassung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung) das Kantonsratsreferendum ergriffen hat. So werden die Stimmbürger das letzte Wort dazu haben. Der Hintergrund ist klar: Während die Regierung die Ausgabe mit dem einstigen Goldgewinn verrechnen will, drängen die Referendumsbefürworter auf ein grosses Sparpaket. Offenbar soll der Steuerzahler auch heute nicht bezahlen müssen, was er schon lange hätte berappen müssen – nämlich den früher eingesparten Arbeitgeberanteil an 3.6 Mia. Franken.

Etwas neidisch schaut man beim Thema Sanierung der Vorsorgewerke von Zürich nach Bern. Dem **Bund** ist es gelungen, die Sanierung seiner Vorsorgeeinrichtungen - Stichworte Publica, SBB – sozusagen „unbemerkt“ über die Bühne zu bringen. Dabei haben die Zahler von

Bundessteuern in den letzten gut zehn Jahren über 35 Milliarden Franken einschiessen müssen. Da sind die 2 Milliarden Franken, die in Zürich nötig sind, geradezu bescheiden.

Die konjunkturellen und demografischen Entwicklungen haben – das wissen wir alle – das Selbstverständnis unserer bewährten Altersvorsorgeeinrichtungen in den letzten Jahren grundsätzlich in Frage gestellt. Der Zuzug ausgebildeter Leute in die Schweiz und insbesondere in den Metropolitanraum Zürich hat vorderhand Schlimmeres verhindert, aber die Probleme nur verschoben.

Zukunftsideen gibt es viele, brauchbare und gleichzeitig mehrheitsfähige Rezepte wenige. Zunächst einmal ist die Vorsorge keine Stärke der Menschen. Lernfähigkeit auch nicht. Das zeigt unser Umgang mit der Umwelt, dem Klima und dem lieben Geld. Die Banken- und Finanzkrise mit dem allgegenwärtigen Boni-Thema lässt grüssen. Wir verdrängen lieber oder vertreten Ideologien und Partikularinteressen. Das sind nicht gerade Eigenschaften, die Lösungen im Bereich der Altersvorsorge vorantreiben.

Darüber hinaus stehen Systeme der Altersvorsorge inmitten eines globalen Kontextes. Fragen von Wachstum, Beschäftigung, Kapital-, Güter- und Personenflüssen sowie der Verfügbarkeit von Ressourcen spielen eine Rolle, beeinflussen letztlich deren Stabilität. Ich möchte nur auf 2 davon näher eingehen:

#### **Wachstum**

Die Mengenausweitung von heute ist ein Problem. Das Prinzip des Wachstums funktioniert nicht, denn unsere Erde ist begrenzt. Bäume wachsen ja nicht in den Himmel. Der Zwang zum Wachstum basiert auf einem falschen ökonomischen Modell, nämlich der Idee des Kredites. D.h. wir entwickeln auf Pump und stottern es dann ab. Und wehe der Markt macht uns dann einen Strich durch die Rechnung. Am schlimmsten sind die virtuellen Märkte – in den letzten 20 Jahren hat sich die Realwirtschaft verdreifacht und der Derivathandel verdreihundertfacht.

#### **Beschäftigung**

Die weltweite Beschäftigung lässt sich nicht mehr sicherstellen. Ohne Erwerbseinkommen werden Existenzen gefährdet. Vor 200 Jahren machten in der Landwirtschaft 800 Personen dasselbe wie heute 1 Person. D.h. 799 wurden faktisch arbeitslos und mussten sich im 2. und 3. Sektor eine Arbeit suchen.

Die globale Beschäftigungssituation beispielsweise ist dann von Belang, wenn wir, wie der Swiss Life – Chef, erst eine Rente ab 70 vorschlagen.

Immerhin hat das Bundesamt für Sozialversicherungen im Januar 2012 einen Zukunftsbericht zur 2. Säule veröffentlicht. Ich habe ihn nicht gelesen. Für solche Literatur fehlt mir leider die Zeit. Dennoch gebe ich Ihnen gerne zusätzlich zum BSV meine persönliche Sicht der Dinge bekannt.

Auch aus meiner Sicht trägt unser Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in keiner Art und Weise der aktuellen Arbeitswelt mehr Rechnung trägt. Aufgebaut wurde auf der traditionellen Vorstellung von Haushalten mit einem vollbeschäftigten Ernährer und einer Hausfrau am Herd. Die Veränderungen der letzten 25 Jahren blendet es aus.

So sind heute viel mehr Leute temporär tätig oder teilzeitbeschäftigt. Gerade Frauen tragen oft mit Teilzeitpensen zum Haushalteinkommen bei. In vielen Fällen werden Teilzeitanstellungen mit einer selbständigen Teilzeit-Tätigkeit kombiniert. ArbeitnehmerInnen wechseln viel häufiger ihre Stelle und damit oft auch die angestammte Branche. Paare entscheiden sich viel später als früher für eine Familie. Somit leben sie während der ersten Jahre ihrer Erwerbstätigkeit nicht

selten in sehr guten finanziellen Verhältnissen. Zunehmend geraten Selbständigerwerbende, ob selbstverschuldet oder unverschuldet, in finanzielle Schwierigkeiten. Und – last but not least – wollen viele Menschen in der heutigen Zeit über die Anlagestrategie für ihr Altersguthaben selber bestimmen können. Die Finanzkrise hat diesen Wunsch erheblich akzentuiert.

Trotz BVG sind die öffentlichen Ergänzungsleistungen zur AHV in den letzten Jahren massiv angestiegen und übersteigen heute die Sozialhilfe bei weitem. Es sind Steuersubventionen für die Altersvorsorge in Milliardenhöhe. Die berufliche Vorsorge selbst ist zusätzlich in Schwierigkeiten, hat sie sich doch mit ihren Anlagen im Aktienmarkt eine Konjunkturabhängigkeit geschaffen, die bei jeder Krise wieder negativ durchschlägt. Deckungslücken und Sanierungsprogramme werden so zum regelmässigen Programm.

Ich meine, wir dürfen diese tickende Zeitbombe nicht weiter verdrängen, sondern im offenen Diskurs entschärfen. Ganz grundsätzlich erachte ich ein Dreisäulenprinzip, oder zumindest ein Zweisäulenprinzip nach wie vor als sinnvoll.

Innerhalb der 2. Säule erachte ich folgende Punkte als prüfenswert:

1. Freie Wahl der Pensionskasse und damit Anlagestrategie durch die Versicherungsnehmer
2. Zweite Säule als Obligatorium für alle, auch Selbständigerwerbende
3. Verzicht auf die Idee des Koordinationsabzuges, stattdessen eine gesetzlich vorgegebene Mindest- oder Grundversicherung im Beitragsprimat
4. Freiwillige Erhöhung der Versicherung durch Arbeitgeber / Versicherungsnehmer
5. Neues und einheitliches Beitragsprofil – Mehrbelastung der jungen Arbeitnehmer
6. Verbot oder starke Einschränkung des Kapitalbezuges und der Verpfändung
7. Stärkere Beschränkung risikoreicher Anlagen (vgl. Schreiben BVK)

Meine Damen und Herren – die berufliche Vorsorge steht vor grossen **Herausforderungen**. Es wird nicht möglich sein, allen gerecht zu werden. Möglich hingegen wäre es, sich endlich mal etwas zu bewegen. Mehrheitsfähige Lösungen und nicht nur Lösungsvorschläge wären gefragt. Und diese liegen nicht nur in der Herabsetzung des Umwandlungssatzes. Die politische Blockade, das Aussitzen ist kein Rezept der Zukunft.

Nun sind Sie dran! Sie sind die Fachleute, die mit beiden Beinen im Geschehen drin stehen. Sie kennen die Materie, sie können die umsetzbaren Vorschläge einbringen. Sie sagen ja selber in ihrer Stellungnahme zum Bericht über die 2. Säule, dass eine Diskussion über die Zukunft zu führen ist. Keinesfalls darf es bei der Diskussion bleiben. Erwünscht sind Nägel mit Köpfen, meine Damen und Herren, eigentlich am liebsten gestern. Denn heute ist fünf nach zwölf.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und kontroverse Auseinandersetzung. Ich bin gespannt auf das Ergebnis. Und lassen Sie sich bitte von einem grünen Politiker eines noch sagen: Handeln Sie umsichtig und handeln Sie langfristig. Das gilt für die Vorsorgepolitik nicht anders als für die Umweltpolitik.

Martin Graf  
Direktor der Justiz und des Innern  
11.5.2012